

II-1122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 13. März 1991
GZ.: 10.101/13-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

338/AB

1991 -03- 13

zu 286 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 286/J betreffend Gülle- und Klärschlamm Entsorgung als Beitrag zur Luftreinhaltung, welche die Abgeordneten Resch und Genossen am 16. Jänner 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Oberösterreichische Kraftwerke AG (OKA) hat Verbrennungsversuche mit kommunalem Klärschlamm bzw. Papierschlamm im Dampfkraftwerk Riedersbach II am 11. und 12.4.1989 und vom 16. bis 18.10.1989 durchgeführt. Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5341/J vom 1. Juni 1990 verweisen.

Wie vom Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) mitgeteilt wurde, hat auch die Österreichische Draukraftwerke AG (ÖDK) Überlegungen hinsichtlich einer Verbrennung von Klärschlamm im Kraftwerk Voitsberg III bereits im Jahr 1988 angestellt, jedoch wurden nie Verbrennungsversuche durchgeführt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Nach Angaben des VEÖ ist nach den vorliegenden Verbrennungsversuchen eine thermische Verwertung von kommunalem Klärschlamm aber auch von Papierschlamm in, mit entsprechenden Rauchgasreinigungsanlagen ausgestatteten Braunkohlekraftwerken als unbedenklich einzustufen. Der Einsatz von Gülle zur Rauchgasentstickung wird wegen des geringen Gehalts an NH₃ als nicht wirtschaftlich beurteilt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Entscheidungen hinsichtlich möglicher Brennstoffe sowie deren Verbrennung in den jeweiligen thermischen Kraftwerken zu treffen (wobei einerseits die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Verfeuerung und andererseits auch der wirtschaftliche Einsatz des Brennstoffes zu beurteilen ist), ist grundsätzlich Angelegenheit der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens. Seitens des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten besteht diesbezüglich keine Einflußmöglichkeit.

Zu den Punkten 3, 4 und 5 der Anfrage:

Laut Angabe des VEÖ kann theoretisch bei Kraftwerken mit Braunkohlefeuerung ca. 10 % Klärschlamm bzw. Papierfaserschlamm zum Brennstoff beigemischt werden.

Die hierbei gemessenen Schadstoffemissionen liegen unter jenen strengen Grenzwerten, die in der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989 LRV-K 1989, BGBl.Nr. 19/1989, für Müllverbrennungsanlagen verlangt werden.

Bezüglich der Verbrennung von Gülle in kalorischen Kraftwerken und damit zusammenhängender Fragen liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Forschungsergebnisse oder sonstigen Erfahrungsberichte vor.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

